

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 71 (1976)
Heft: 3-de

Artikel: Gefahr von allen Seiten
Autor: Burckhardt, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefahr von allen Seiten

Wie stark von allen Seiten der Druck auf die Bolle wirkt, zeigt der Vergleich der beiden Übersichtsbilder aus dem Jahre 1952 und 1975. Erfolgreiche Schutzmassnahmen sind höchste Zeit. Blättern wir kurz im Katalog der Gefahren.

Da schrieb am 3. März 1960 die National-Zeitung: «... Und vor kurzem wurde ein wahrhaft gigantisches Projekt am Südeinde der Magadinoebene bekannt. Eine Finanzgruppe, an der schweizerisches und ausländisches Kapital beteiligt ist, hat zwischen der Mündung des Ticino und der Ortschaft Magadino ungefähr eine Million Quadratmeter erworben. Es handelt sich grossenteils um sumpfiges, von zahlreichen Wasserläufen und Tümpeln durchzogenes Gelände, das aufgeschüttet werden muss, bevor es überbaut werden kann. Geplant ist eine Siedlung für drei bis fünftausend Personen, sei es als ständige Bewohner oder als Touristen. Mit Strassen und Gärten, mit Kirche, Postbüro und Geschäften, mit Lido, Spiel- und Sportplätzen wird eine richtige kleine Stadt entstehen...»

Glücklicherweise blieb es beim Kauf. Für den Bau verweigerte der Staatsrat des Kantons Tessin die Bewilligung. Nach jahrelangem Feilschen konnte jüngst die Stiftung Bolle di Magadino das Gebiet für den Naturschutz erwerben.

Doch der Tourismus wirkte sich in anderer Beziehung als Bedrohung aus. Da sind einmal die grossen Campingplätze zu nennen. Ausserhalb der naturkundlich wertvollsten Teile haben sie ihre Berechtigung. Leider hat sich aber ein Gross-Campingplatz in der Kernzone festgesetzt. Die bis Ende 1975 befristete Konzession hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement um ein Jahr verlängert. Touristen dringen vom Land und vom Wasser her in das Schutzgebiet, zertreten die Vegetation und stören die Tierwelt. Grosse Motorboote mit starkem Wellenwurf schädigen die Ufervegetation.

Sümpfe und Auenwälder bedeuten für viele Leute Niemandland. So entstanden in den Bolle grosse und kleinere Kehrichtdeponien, wurden Feuchtstandorte mit Bauschutt überdeckt. Eine Grossdeponie konnte der SBN dank Einsprache beim Bundesgericht schliesslich stoppen. Ausgehend von den Kehrichtplätzen oder angezündet von jugendlichen oder erwachsenen Übeltätern flammen immer wieder grössere und kleinere Brände auf und zerstören oder verändern die Vegetation.

Einen besonderen Dorn in den Augen der Naturfreunde bilden die Kiesbaggerungen im Bereich der Mündung des Tessin. Ausschwärmend von den grossen Aufbereitungsanlagen fressen die Bulldozer und Bagger Schneisen in die Weidenauen und Schilfflächen. Mit besonderer Sorge erfüllen die Kiesentnahmen aus der Flussmündung und aus dem See. Als warnende Beispiele stehen den Naturschützern die Erfahrungen aus der Grangettes, einem frühern Haupttaloobjekt am Genfersee, sowie vom Urner Reussdelta vor Augen. An beiden Orten haben die Kieswerke viel mehr Geschiebe dem See entnommen, als Rhone und Reuss zuführen. Dadurch verlor das Ufer den Halt. Nach jedem Sturm brechen Uferstücke ab und versinken im Wasser. Diese Entwicklung droht auch den Bolle.

Zum Schluss sei noch die Jagd genannt. Schädlich wirkte sie sich vor allem durch die Störung aus. Rastende Zugvögel verliessen rasch wieder das Gebiet, in dem sie so dringend neue Kräfte für den Zug nach Süden oder Norden hätten sammeln sollen.

Die Wende

Mit dem Erlass der Schutzverordnung vom 28. März 1974 ist eine wichtige Wende eingetreten. Jahrelang schien der von Naturschützern aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland geführte Kampf für die Rettung der Bolle umsonst. War ein Übel beseitigt, tauchten neue Gefahren auf. Doch neben den Bedrohungen wuchsen auch die Abwehrkräfte, nicht zuletzt im Kanton Tessin selbst. Aber erst in den letzten Jahren zeichneten sich dauernde Erfolge ab, als der Naturschutz in Regierungsrat Dr. A. Righetti einen warmen Befürworter der Schutzbestrebungen fand. Sichtbaren Ausdruck brachte die erwähnte Schutzverordnung. Sie teilt das Gebiet in drei Zonen. In der Zone A, welche die naturkundlich wertvollsten Gebiete am Ufer umfasst, sind die menschlichen Eingriffe, soweit sie nicht im Interesse des Schutzgebietes liegen, weitgehend eingeschränkt. Der Besuch ist nur auf markierten Wegen erlaubt. Auch der Motorfahrzeugverkehr ist untersagt. Motorboote müssen einen Abstand von 150 Metern vom Ufer halten, Ruderboote einen Abstand von 30 Metern. Die Zonen B und C sind für Landwirtschaft und Erholung bestimmt. Zweckfremde Hoch- und Tiefbauten sind verboten. Dadurch wird die Gefahr der Überbauung durch die Industrie gebannt. Ebenso ist das Jagen im ganzen Schutzperimeter, das Fischen in der Zone A untersagt.

Eine Kommission berät die Regierung in den



Das Bild eines riesigen Campingplatzes wird hoffentlich bald aus der eigentlichen Schutzzone verschwinden.

Schutzfragen und ist für den Vollzug der Verordnung verantwortlich. Das Durchsetzen der weitgehenden Schutzbestimmungen in der Zone A macht den Erwerb der Grundstücke nötig. Die Bestimmungen der Verordnung bleiben aber weitgehend auf dem Papier, wenn nicht Aufseher das Einhalten notfalls mit Bussen durchsetzen. Die Zone A braucht aber auch eine sich auf wissenschaftliche Grundlagen abstützende Pflege. Aus diesen Gründen reifte der Plan zum Errichten einer Stiftung, welche die naturkundlich wertvollen Gebiete der Zone A erwerben und als Trägerin von Pflege und Aufsicht auftreten sollte. Am 13. Oktober 1975 fand die Unterzeichnung der Stiftungsurkunde statt. Als Partner sind in der Stiftung vertreten mit je zwei Delegierten die Eidgenossenschaft und der Kanton Tessin, von den privaten Organisationen der WWF, der mit seiner im Sommer 1974 im Tessin durchgeführten Aktion «Salviamo le Bolle» kräftig mitgeholfen hat, sowie der SBN mit je einem Delegierten. Bereits konnte die Stiftung südlich der Tessinmündung rund 40 ha Land erwerben.

Warum Hilfe durch den Taler?

Viele der noch zu lösenden Aufgaben haben wir bereits angedeutet. Das Gerippe der Schutzregelung steht, aber noch braucht es grosse Anstrengungen und auch zusätzliche Mittel, um die Pläne voll zu verwirklichen. Der Beitrag aus dem Talererlös und aus der Spende der Wirtschaft sind in erster Linie für Pflege und Beheben von Schäden in der Zone A bestimmt. Markieren der Wege, Errichten von Informationstafeln und von Beobachtungsständen, aber auch das Ausheben von Tümpeln für Wasservögel im Grenzgebiet der Zonen A und B stehen unter anderem auf dem Programm. Damit sollen die Beobachtungsmöglichkeiten für die Besucher gefördert und gleichzeitig kanalisiert werden. Touristen, aber auch Einheimische – insbesondere Schulen – sollen die Schätze und den Reichtum der Bolle kennenlernen und damit für ihren Schutz begeistert werden. Die goldenen Schoggitaler leisten dazu einen entscheidenden Beitrag und verwirklichen damit eines der wichtigsten Projekte im Jahr der Feuchtgebiete.

Dieter Burckhardt

Seite rechts: Der «Hirschen» in Oberstammheim, prächtiges Beispiel eines Riegelbaus des Zürcher Weinlandes.